

Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland

Jeder deutsche Staatsangehörige, der - auch nur vorübergehend - im Amtsbezirk der Vertretung lebt, kann in eine Krisenvorsorgeliste gemäß § 6 Abs. 3 des deutschen Konsulargesetzes aufgenommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme. Das Auswärtige Amt rät, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, damit die Auslandsvertretungen - falls erforderlich - in Krisen- und sonstigen Ausnahmesituationen mit deutschen Staatsbürgern schnell Verbindung aufnehmen können.

Die Aufnahme in die Krisenvorsorgeliste erfolgt **ab sofort** passwortgeschützt im online-Verfahren.

<https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action>

Die elektronische Registrierung soll die bisher manuell geführten Krisenvorsorgelisten der Vertretungen ersetzen.

Wir bitten Sie daher, Ihre Daten möglichst bald über das Internet einzugeben, auch wenn Sie bisher schon registriert waren. Sie werden künftig automatisch in regelmäßigen Abständen aufgefordert werden, Ihre Angaben zu bestätigen bzw. zu aktualisieren.

Damit soll Vollständigkeit und Aktualität der Registrierungen im Sinne einer wirksamen Krisenvorsorge und – Bewältigung sichergestellt werden. Bitte beantworten Sie die Ihnen automatisch zugehenden Aufforderungen deshalb im eigenen Interesse.

Wir wünschen Ihnen, trotz der Ereignisse, einen erholsamen und wunderschönen Urlaub

Ihr Team von

